

Parlamentarischer Vorstoss

2017/651

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung
Urheberin:	Marianne Hollinger
Mitunterzeichnet von:	K. Kirchmayr, U. Kaufman, Riebli
Eingereicht am:	14. Dezember 2017
Dringlichkeit:	--
Bemerkungen:	Modifiziert

Das Postulat zu diesem Thema hat in der Finanzkommission zu viel Verständnis für das Anliegen und interessanten Lösungsansätzen geführt, in der Folge hat sich auch die Finanzdirektion konstruktiv mit dem Thema befasst. Deshalb wurde eine Motion dazu angekündigt.

Das neue Rechnungsmodell HRM 2 findet seit 2014 schweizweit Anwendung. Die Harmonisierung ist aber nicht in allen Belangen gegeben. So sind Abschlussbuchungen in vielen Kantonen erlaubt, im Kanton Basellandschaft sind solche untersagt. Nun aber zeigt die Finanzdirektion erfreulicherweise Verständnis und Interesse für Instrumente, welche Gemeinden (und dem Kanton, wenn er das will) eine weitsichtige Finanzplanung weiterhin ermöglichen.

Gemeinden sollen ihre weitsichtige und erfolgreiche Praxis in der Planung der Finanzen (Sparen in der Zeit) weiterführen können. Gemeinden wollen weiterhin mit dem Beschluss der Ausgaben auch deren Finanzierung aufzeigen können und künftige Rechnungen (wenn ausserordentlich positive Abschlüsse das erlauben) entlasten. Gerade bei nicht zwingenden, aber vom Souverän geforderten Ausgaben wie z.B. einer Schwimmhalle ist eine vorausschauende Finanzierung wichtig. Denn kommende Generationen sollen so wenig wie möglich mit Schulden belastet werden.

Ohne die hier geforderte Gesetzes-Änderung muss im Falle von positiven Rechnungs-Abschlüssen zwingend das Eigenkapital geäufnet werden, auch wenn dieses die Höhe einer sinnvollen Reserve längst überschritten hat. Eine Entnahme aus dem Eigenkapital ist nicht möglich.

NEU ist bekannt, dass eine HRM2-konforme Abschlussbuchung möglich ist. Ein Konto finanzpolitische Reserven kann eingerichtet werden. ~~Dieses Konto ist beispielsweise im Kanton Nidwalden schon seit Einführung HRM2 erfolgreich eingesetzt.~~ Auf dieses Konto finanzpolitische Reserven kann mittels Abschlussbuchung eine Einlage oder eine Entnahme gebucht werden. In der Jahresrechnung wird transparent ein Ergebnis vor und nach Abschlussbuchung ausgewiesen. Die Finanzdirektion steht der Einführung eines solchen Kontos für Gemeinden positiv gegenüber. Der Regierungsrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für Gemeinden ~~analog Praxis Nidwalden~~

- **Ein neues Konto finanzpolitische Reserven eingeführt wird.**
-

Dem Kanton steht offen, dieses Konto auch einzuführen. Wir jedenfalls sind optimistisch und würden das empfehlen, auf schlechte Zeiten werden Gute folgen!